

An die Aktionärinnen und Aktionäre der West Africa Mining Holding AG, Zug

Einladung zur ersten ordentlichen Generalversammlung
der West Africa Mining Holding AG

am Freitag, den 28. Mai 2010, um 10.00 Uhr (Türöffnung: 8.45 Uhr)
im Hotel Park Hyatt, Beethoven-Strasse 21, Zürich, Schweiz

Traktanden und Anträge

1. Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung);
Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt den Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht und Jahresrechnung) zu genehmigen.

2. Gewinnverwendung/Dividenden

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust im Betrag von CHF 18655.75 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die Schaffung von neuem genehmigten Kapital in Höhe von CHF 90'000.–. Das bisherige genehmigte Kapital in Höhe von CHF 50'000.– wurde für die Integration der Beteiligungen an der SN Mineral Mining Ltd. und SN Commodities Ltd. unterjährig bereits vollständig ausgegeben.

Statuten –alt-

Art. 3a Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Oktober 2011, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 50'000.– durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu je CHF 0.01 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Für den Fall, dass das genehmigte Kapital dazu verwendet wird, strategisch wichtigen Geschäftspartnern oder Investoren eine Beteiligung an der Gesellschaft anzubieten oder Unternehmen oder Teile davon gegen Aktien der Gesellschaft zu übernehmen, ist das Bezugsrecht bezüglich dieser Aktien aufgehoben.

Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Statuten –neu-

Art. 3a Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Mai 2012, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 90'000.– durch Ausgabe von höchstens 9'000'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu je CHF 0.01 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Für den Fall, dass das genehmigte Kapital dazu verwendet wird, strategisch wichtigen Geschäftspartnern oder Investoren eine Beteiligung an der Gesellschaft anzubieten oder Unternehmen oder Teile davon gegen Aktien der Gesellschaft zu übernehmen, ist das Bezugsrecht bezüglich dieser Aktien aufgehoben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt folgende Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat für die statutarische Amtsdauer von je einem Jahr vor.

- Herr Swen Lorenz, Kaufmann, wohnhaft in Sark, Channel Islands
- Herr Dr. Madani Diallo, Dipl.-Geologe, wohnhaft in Bamako, Mali
- Herr Luis Figo, Privatier, wohnhaft in Madrid, Spanien

Der Verwaltungsrat Peter Sommer steht zu seiner erneuten Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Das Mandat von Herrn Peter Sommer endet mit Ablauf der Generalversammlung.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der SRT AG, Rüti, als statutarische Revisionsstelle und Konzernprüferin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Organisatorische Hinweise

1. Unterlagen

Ab dem 7. Mai 2010 liegen die Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung am Gesellschaftssitz (Untermüli 6, c/o First Invest Capital Holding AG, 6300 Zug) zur Einsichtnahme vor. Die genannten Unterlagen können auch schriftlich bei vorgenannter Adresse bezogen werden.

2. Teilnahme an der Generalversammlung

An der Generalversammlung dürfen nur Inhaberaktionäre oder schriftlich bevollmächtigte Vertreter, welche nicht Aktionäre der Gesellschaft sein müssen, teilnehmen und das Stimmrecht ausüben.

3. Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen persönlichen Stellvertreter vertreten lassen. Vertreter stimmen entsprechend den ihnen von den vertretenen Aktionären erteilten Weisungen. Fehlt eine ausdrückliche Weisung, so stimmen die Vertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu.

4. Zutrittskarten

Zutrittskarten für die ordentliche Generalversammlung können am Versammlungstag bei der Türkontrolle gegen Vorlage eines **Original-Depotauszuges der Bank per 21. Mai 2010 mit Sperrvermerk der Aktien bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung am 28. Mai 2010**, aus dem die Anzahl der gehaltenen bzw. vertretenen Inhaberaktien ersichtlich ist, bezogen werden.

5. Sonstiges/Ablaufplanung

- 8.45 Uhr Türöffnung – Beginn der Registratur der anwesenden Aktionäre –
- 9.15 Uhr Präsentation des Herrn Dr. Madani Diallo über die laufenden Explorationsprojekte im Senegal und in Guinea-Bissau, sowie die möglichen Potenziale bei der Exploration von «seltenen Erden» und Lithium im Senegal.
- 10.00 Uhr Beginn der Generalversammlung**
- Im Anschluss an die Generalversammlung lädt der Verwaltungsrat die anwesenden Aktionäre zu einem Umtrunk unter der Begleitung von regionalen Spezialitäten ein.
- 14.00 Uhr geplantes Veranstaltungsende

Zug, den 7. Mai 2010

West Africa Mining Holding AG
Peter Sommer, Verwaltungsrat